Wie sich doch die Bilder gleichen. In Otterstadt wartet man auf eine Reaktion des Bergamts – und es tut sich nichts. Diese deprimierende Erfahrung teilen die Mandatsträger und ihr Anwalt im Vorderpfälzischen Otterstadt mit uns, der Interessengemeinschaft (IG) gegen Tiefe Geothermie **„Pfalz – *Parterre*“**.

Die IG, die sich mit dem Betrieb der beiden umstrittenen Geothermiekraftwerken (GeoKw) in Landau und Insheim beschäftigt und momentan versucht auf die geplante Erweiterung des Landauer Pannenkraftwerks Einfluss zu nehmen, wartet seit nunmehr 4 Jahren auf die Offenlegung von Akten zum Betrieb des GeoKw Insheim, die im Rahmen des Landestransparenzgesetzes in 2017 beantragt worden ist. In diesem Zusammenhang ist uns die von Herrn Professor Dr. Wieber erwähnte „Transparenz AG“ bestens bekannt. Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt hatten wir persönlich Kontakt mit Frau Dr. Zollfrank und weiteren Mitgliedern dieser AG und waren zunächst optimistisch gestimmt, dass nach einer mit dem LGB abgestimmten Priorisierung die Akteneinsicht schnell zu Stande kommen würde. Doch weit gefehlt. Nach immer wieder aufflammenden Kontakten, die regelmäßig in lange Phasen des Schweigens mündeten, erreichte uns im Frühjahr 2020 eine *„erste Teillieferung“* in Form einer CD mit 104 Seiten Dokumenten – Informationsgehalt „Null“! 94 Seiten waren vollständig geschwärzt, der Rest war belangloses Zeugs.

Trotz dieser schlechten Erfahrungen haben wir immer wieder versucht die für uns wichtigen Informationen zu kommen. Einen Einblick in die Akten haben wir zwar immer noch nicht erhalten, doch sind wir jetzt in der Lage das Agieren des LGB besser einschätzen zu können. Diese Einschätzung fällt dann wider Erwarten doch etwas positiver aus, wie man das annehmen würde, denn den ihm zur Verfügung stehenden, minimalen gestalterischen Spielraum nutzt der Behördenleiter durchaus aus. Aber was bringt das?

Die Probleme mit dem LGB haben verschieden Gründe, die zusammengenommen einen fast unüberwindlichen Wall des Schweigens bilden.

Zunächst einmal ist das LGB dem unternehmerfreundlichen, FDP geführten, Wirtschaftsministerium unterstellt. Anfragen oder Beschwerden perlen dort ab wie Regen an einer Gummihaut.

Begünstigt wird die Situation durch eine Gesetzgebung deren Ursprung, das Bergregal und das daraus entstandene Bergrecht, in eine Zeit zurückreichen als der Hexenhammer noch gar nicht geschrieben war. Alle Novellen zum Trotz ist das Berggesetz ein Gesetz, das nach wie vor die Gewinnung von Bodenschätzen über die Belange der Bürger*innen stellt.

Ärgerlich ist das vom Ansatz her durchaus positiv zu bewerteten Landestransparenzgesetz und die Umsetzung in der Praxis. Durch das Drittbeteiligtenverfahren, das einem Privileg gleichkommt, ist es den Vertreter*innen der einschlägigen Unternehmen massiv möglich eine Akteneinsicht über Jahre hinweg zu unterlaufen. Jedweder Nonsens wird von den Unternehmen als Betriebsgeheimnis eingestuft.

Enttäuscht sind wir über die fehlende Unterstützung politischer Mandatsträger*innen aus den Reihen der Regierungskoalition, genauso von der CDU als einzige ernstzunehmende Oppositionspartei, die regelmäßig abtauchen, wenn sie auf diesen unhaltbaren Zustand angesprochen werden.

Enttäuscht sind wir auch von der Arbeit der Bürgerbeauftragten, Frau Schleicher - Rothmund und dem Datenschutzbeauftragten Professor Dr. Kugelmann deren Unterstützung darin bestand den Satz – *Ich bin nicht zuständig! (S – R)* zu intonieren und der sybillinischen Aussage –*das kann dauern! (Ku)* zu tätigen.

Immerhin hat das LGB jüngst einen Mitarbeiter eingestellt um die Flut der Anfragen besser koordinieren zu können und die Anfragen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu bearbeiten.

Dringend nötig ist nicht nur die Reform des Bergrechts, sondern ebenso eine Novelle des Landestransparenzgesetzes. – Doch das kann dauern!